

## NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

**Gemeinderatssitzung 3/2025 am Dienstag, 03.06.2025,**

um 19:00 Uhr

im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 22.05.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 22.05.2025 bis 04.06.2025 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkte 16 und 17

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bürgermeister Georg Rainer,  
Gerald Standteiner, Florian Pichler, Lukas Hanser (bis einschließlich  
Tagesordnungspunkt 8)  
Isabell Huber, Karl Plautz, Dieter Mayr-Hassler,  
Magister Christopher Stadler, Niklas Simoner, Mathias Hanser, Josef Mandler  
(Ersatzmitglied)

Entschuldigt: Karl Winkler

Außerdem anwesend: David Winkler, MSc; als Schriftführer, Gemeindesekretär Bernhard Wurzer

Sonstige anwesende Personen: keine Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr ..... Ende: 21.10 Uhr

### Tagesordnung

1. ASZ Lienz
2. GGAG Nörsach – Vereinbarung über das Naturwaldreservat „Trögerwand“
3. GGAG Nörsach – Verkauf Gp 319/2 KG Nörsach
4. GGAG Lengberg – Verkauf Gp 173/3 Kg Lengberg
5. Darlehen für Vorhabenszwischenfinanzierung
6. Tinetz – 30kV-Kabelumlegung – Nikolsdorf Ost
7. Baukostenzuschüsse
8. Freizeitanlage – weitere Vorgangsweise
9. Haushaltsstellenüberschreitungen
10. Zuführung Verkaufserlös „Ladele“ zur Rücklage „Grundkauf“
11. Vorübergehende Verwendung von Mitteln aus Rücklagen zur Liquiditätssicherung
12. Passive-Sharing-Vertrag 2.0
13. Bebauungsplan für Gst 1105/2 und Gst 1103/1 beide KG Nikolsdorf
14. Bezirkskriegerdenkmal Lienz – Sanierungsarbeiten Arkaden Lienz
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
16. 5 Euro – Wohnanlage – Wohnungsvergabe
17. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Gemeinderatsbeschluss:

*Der Tagesordnungsordnungspunkte 16 und 17 werden in geheimer Sitzung behandelt.*

#### **zu 1) ASZ Lienz**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf stimmt für die grundsätzliche Teilnahme am ASZ Lienz und der damit verbundenen Weiterleitung der für den Bau des Ressourcenzentrums zweckmäßigen Bedarfszuweisungen an den Abfallwirtschaftsverband Osttirol.*

#### **zu 2) GGAG Nörsach – Vereinbarung über das Naturwaldreservat „Trögerwand“**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Vereinbarung über das Naturwaldreservat „Trögerwand“ zwischen dem Bund und der Gemeindegutsagargemeinschaft Nörsach betreffend einer Teilfläche der Gp 150 KG 85022 mit einer Gesamtfläche von 33,04 Hektar wird in vollinhaltlicher Entsprechung des vorliegenden Entwurfes zugestimmt.*

**zu 3) GGAG Nörsach – Verkauf Gp 319/2 KG Nörsach**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Dem Verkauf der Gp 319/2 KG 85022 mit einer Fläche von 289 m<sup>2</sup> der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nörsach an Herrn Trutschnig Andreas um 2 € pro m<sup>2</sup> wird zugestimmt.*

**zu 4) GGAG Lengberg – Verkauf Gp 173/3 KG Lengberg**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Dem Verkauf der Gp 173/3 KG 85019 mit einer Fläche von 2185 m<sup>2</sup> der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lengberg an Herrn Trutschnig Kurt um 2 € pro m<sup>2</sup> wird vorbehaltlich der Zustimmung der Agrarbehörde zugestimmt.*

**zu 5) Darlehen für Vorhabenszwischenfinanzierung**

Der Bürgermeister der Gemeinde Nikolsdorf stellt den Antrag an den Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Mit 11 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen

beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf folgenden Finanzierungsplan zur Aufnahme eines Vorfinanzierungsdarlehen betreffend die Vorfinanzierung der zugesagten Fördermittel für das Vorhaben Lichtwellenleiterausbau Bergsiedlungen (LWL):

Gemeinde: Nikolsdorf									
<b>Gesamt- und Teilfinanzierungsplan zum Vorhaben</b>									
Beschreibung des Vorhabens:		Lichtwellenleiterverlegung Bergsiedlungen (LWL)							
Mittelverwendung	Bezeichnung (z.B. Grundkosten, Baukosten, Honorare, Anschlussgebühren, Erschließung, Einrichtung, Außenanlagen, etc.)	Bruttobetrag	Finanzierungsbetrag	2025	2026	2027	Gesamtsumme	Differenz Finanzierungsbetrag	
		Baukosten LWL - Lindsberg	€ 137.000,00	€ 137.000,00	137.000			€ 137.000	€ -
		Baukosten LWL - Plone / Damer	€ 260.000,00	€ 260.000,00		130.000	130.000	€ 260.000	€ -
		<b>Summe Mittelverwendungen</b>	<b>€ 397.000,00</b>	<b>€ 397.000,00</b>	<b>137.000</b>	<b>130.000</b>	<b>130.000</b>	<b>€ 397.000</b>	
Mittelaufbringung	Bezeichnung (z.B. operative Gebarung, Förderungen, Zahlungsmittelreserven, BDZV, Darlehen, etc.)	Bruttobetrag	Finanzierungsbetrag	2025	2026	2027	Gesamtsumme	Differenz Finanzierungsbetrag	
	Förderung FFG 60 %	€ 238.200,00	€ 238.200,00	238.200			€ 238.200	€ -	
	TopUp Förderung durch das Land Tirol 10 %	€ 39.700,00	€ 39.700,00	39.700			€ 39.700	€ -	
	Eigenmittel 30 %	€ 119.100,00	€ 119.100,00	47.300	35.900	35.900	€ 119.100	€ -	
	<b>Summe Mittelaufbringungen</b>	<b>€ 397.000,00</b>	<b>€ 397.000,00</b>	<b>325.200</b>	<b>35.900</b>	<b>35.900</b>	<b>€ 397.000</b>		
<b>Differenz</b>		€ -	<b>188.200</b>	<b>- 94.100</b>	<b>- 94.100</b>	<b>€ -</b>			
kumulierter jährlicher Überschuss/Fehlbetrag				94.100	-				
Sonstige Erläuterungen zum Finanzierungsplan:		Zur Vorfinanzierung der zugesagten Fördermittel vom Bund und Land betreffend das Vorhaben Lichtwellenleiter in den Bergsiedlungen (LWL), welches in den Jahren 2025 bis 2027 abgewickelt werden soll ist die Aufnahme eines Vorfinanzierungsdarlehens - Laufzeit vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2027 - erforderlich. Die Rückzahlung soll endfällig am 31.12.2027 erfolgen.							

Der Bürgermeister der Gemeinde Nikolsdorf stellt den Antrag an den Gemeinderat Folgendes zu beschließen:

Mit 11 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen

beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf zur Vorfinanzierung der zugesagten Fördermittel betreffend des Vorhabens Lichtwellenleiterausbau Bergsiedlungen (LWL)

bei der Raiffeisenbank Sillian - Lienzer Talboden

ein Darlehen in Höhe von EUR 277.900,00 aufzunehmen.

Die Darlehenszuzahlung erfolgt im Jahr 2025 abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 2,5 Jahre, somit vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2027.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,42 %-Punkten, derzeitiger 2,46 % p.a. / Variante: Variabler Zinssatz - vierteljährliche Anpassung

Die Rückzahlung erfolgt endfällig am 31.12.2027, Jahresannuität: nur Zinszahlungen laut Ratenplan.

**zu 6) Tinetz - 30kV-Kabelumlegung – Nikolsdorf Ost**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 24.04.2025, Angebot-Nr. 1020478205, erteilt die Gemeinde Nikolsdorf der TINETZ den Auftrag zur Bauplatzfreistellung 30kV-Kabel Nikolsdorf Ost auf der Gp 360 KG 85021 (Umlegung des bestehenden 30kV-Kabels um circa 75 m) – Gesamtkosten: 24.184,66 Euro*

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Dem von der TIWAG vorgelegten Dienstbarkeitszuversicherungsverträgen (KVZ-K/2025/0311-1281-Kc/BA lbk, 03.06.2025 samt beiliegenden Dienstbarkeitsplänen) betreffend die Kabelverlegung betreffend die Erschließung Graf Leite im öffentlichen Gut auf der Gp. 943 EZ 50 KG 85021 Nikolsdorf wird vollinhaltlich zugestimmt. Gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 Abs. 2 Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969 / im Sinne des Wasserrechtsgesetzes / im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes / im Sinne des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG werden keine Einwände erhoben.*

**zu 7) Baukostenzuschüsse**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gewährung folgender Baukostenzuschüsse in Höhe von 2/5 des Erschließungsbeitrages wird zugestimmt:*

Zu- und Umbau beim bestehenden Wohnhaus – Schaffung einer zweiten Wohneinheit auf dem Gst 61/5 KG 85021 – 4.243,04 Euro

**zu 8) Projekt Freizeitanlage – weitere Vorgehensweise**

Nach Ausarbeitungen eines neuerlichen Konzepts für das Projekt „Freizeitanlage“ und dessen Vorstellung durch die Firma Raumschmiede am 05.02.2025 wurden von Herrn Freizeitreferent Bgm-Stv Gerald Standteiner wesentlich folgende Punkte als sinnvolle mögliche nächste Maßnahmen für die Umsetzung des Projektes genannt:

- Sanierung der Sanitär- und Wassereinrichtungen
- Errichtung eines Funcourts
- Errichtung einer Überdachung am Eislaufplatz

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf beschließt, dass die Sportunion Nikolsdorf der Gemeinde Nikolsdorf die größten Notwendigkeiten mitteilen und dahingehend Angebote einholen soll. Die Gemeinde Nikolsdorf sichert ihre Unterstützung für das Projekt durch die bestmögliche Ausnützung von Fördertöpfen und eventuellen Bedarfszuweisungsanträgen zu. Betreffend die Gestaltung der Infrastruktur für Festlichkeiten erscheint eine Besprechung mit den Vereinen als sinnvoll.*

*GV Lukas Hanser entfernt sich aus terminlichen Gründen von der Gemeinderatssitzung.*

**zu 9) Haushaltsstellenüberschreitungen**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Folgenden Haushaltsstellenüberschreitungen zum 22.05.2025 wird – soweit möglich unter Ausnutzung der angeführten Bedeckungsmöglichkeiten – zugestimmt:

Überschreitungen per 22.05.2025									
HH	Ansatz	Post	Ergänz.	Bezeichnung	Voranschlag	ÜPL-Mittel	APL-Mittel	Soll lfd. Jahr	Überschreitung
1	4110	751	310	Beitrag TMSP - Privatrechtsber eich	105.800,00	0,00	0,00	148.648,00	-42.848,00
1	4110	751	320	Beitrag TMSM- Tiroler Mindests Mobile P	47.400,00	0,00	0,00	-3.184,00	50.584,00
1	4200	775	000	Invest.btg WPH Matrei	0,00	0,00	0,00	17.200,00	-17.200,00
5	1630	050	000	Spritzwände, Lüfter FW	4.000,00	0,00	0,00	12.853,08	-8.853,08
1	2620	728	900	Konzept Freizeitanlage	0,00	0,00	0,00	5.373,00	-5.373,00
5	8170	050	000	Aufsatzsockel f. Urnengräber	0,00	0,00	0,00	5.184,00	-5.184,00
1	3800	614	000	Umbau Elektroverteiler MZG	1.500,00	0,00	0,00	6.484,64	-4.984,64
1	4800	768	010	Baukostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	4.243,04	-4.243,04
1	8170	600	000	Energiebezüge	400,00	0,00	0,00	3.596,39	-3.196,39
1	3630	728	900	Ortsentwicklung	0,00	0,00	0,00	2.910,60	-2.910,60
1	3900	777	000	Btg. Sanierung Pfarrkirche	0,00	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
1	1630	400	010	Dienstkleidung und Ausrüstung	5.000,00	0,00	0,00	7.280,80	-2.280,80
1	8460	710	900	ImmoEst Verkauf Kiosk	0,00	0,00	0,00	1.513,00	-1.513,00
5	6120	004	000	Oberflächenwasserkanal GWG	0,00	0,00	0,00	1.308,02	-1.308,02
1	0100	700	000	Miete Server	0,00	0,00	0,00	1.116,39	-1.116,39
1	0100	670	010	Abfertigungsversicherungen	1.200,00	0,00	0,00	1.967,55	-767,55
1	0100	640	000	Rechtskosten Verkauf Kiosk	1.000,00	0,00	0,00	1.713,46	-713,46
1	0100	728	000	EDV Gebühren u Regisafe	6.000,00	0,00	0,00	6.587,16	-587,16
1	1310	728	000	Sachverständigengebühr	200,00	0,00	0,00	783,80	-583,80
1	0100	566	000	Dienstjubiläum	5.200,00	0,00	0,00	5.689,22	-489,22
1	6800	600	000	Energiebezüge	500,00	0,00	0,00	907,35	-407,35
1	3620	728	000	Kriegergräber, Denkmäler	2.900,00	0,00	0,00	3.252,80	-352,80
1	3690	729	000	AKM Jungbürgerfeier	0,00	0,00	0,00	332,50	-332,50
				<b>Summe Überschreitungen</b>					<b>-57.160,80</b>

Bedeckungen per 22.05.2025									
HH	Ansatz	Post	Ergänz.	Bezeichnung	Voranschlag	ÜPL-Mittel	APL-Mittel	Soll lfd. Jahr	Bedeckung
2	6800	864	900	Rückf. Eigenmittel PV 36 Backbone	0,00	0,00	0,00	17.333,34	-17.333,34
2	4200	871	100	BZW Invest.btg WPH Matrei	0,00	0,00	0,00	17.200,00	-17.200,00
2	8170	852	010	Grabbenutzungsgebühr	20.800,00	0,00	0,00	28.618,50	-7.818,50
2	8170	816	000	Grabbepflanzung Beiträge	4.400,00	0,00	0,00	8.083,00	-3.683,00
2	3630	861	900	Landeszuschuss Ortsentwicklung	0,00	0,00	0,00	3.638,00	-3.638,00
2	6800	811	000	Vorausz. Fasermiete LWL	14.000,00	0,00	0,00	17.250,97	-3.250,97
2	9250	859	700	Ertragsanteile Dynamikgarantie	-1.900,00	0,00	0,00	-272,90	-1.627,10
2	9460	861	000	Finanzzuweisung Land	57.300,00	0,00	0,00	58.731,00	-1.431,00
2	0150	816	000	Kostensätze Gemeindezeitung	700,00	0,00	0,00	1.310,00	-610,00
2	4110	861	100	Strafgelder	0,00	0,00	0,00	510,00	-510,00
2	0100	816	000	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst	900,00	0,00	0,00	1.402,54	-502,54
				<b>Summe Bedeckung</b>					<b>-57.604,45</b>

#### **zu 10) Zuführung Verkaufserlös „Ladele“ zur Rücklage „Grundkauf“**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Erlös abzüglich der angefallenen Abwicklungskosten aus dem Verkauf des ehemaligen Fremdenverkehrsbüros „Ladele“ in Höhe von 43.844,86 Euro wird dem Rücklagenkonto „Grundkauf“ zugeführt.*

#### **zu 11) Vorübergehende Verwendung von Mitteln aus Rücklagen zur Liquiditätssicherung**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die vorübergehende Verwendung von Mitteln aus Rücklagen zur Stärkung bzw. Aufrechterhaltung der Liquidität.*

#### **zu 12) Passive-Sharing-Vertrag 2.0**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat genehmigt und beschließt die vorliegenden Vertragsangebote und Umstellung der bestehenden Passive Sharing Verträge der Provider im Gemeindefeld auf das von der BBSA, Breitbandserviceagentur Tirol GmbH erarbeitete Tiroler Vertragsmodell „Passive Sharing Vertrag 2.0“.*

**zu 13) Bebauungsplan für Gst 1105/2 und Gst 1103/1 beide KG Nikolsdorf**

Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1103/1 und 1105/2 KG Nikolsdorf folgende Stellungnahme ab: Im Bereich der bestehenden Hofstelle vlg. „Lackner“ auf der Gp. 1105/2 KG Nikolsdorf (siehe Fotos im Anhang) wurde bereits im Jahr 2009 die Errichtung eines Zubaus in Form eines Geräteschuppens für landwirtschaftliche Geräte geplant (siehe Ausschnitt aus der Bauplaneinreichung / dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl.: 417/2009 vom 03.08.2009 im Anhang). Da bereits durch den Gebäudebestand die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Nordwesten angrenzenden Gp. 1103/1 KG Nikolsdorf nicht eingehalten werden können, wird nun die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise angeregt, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung (Haupt- und Nebengebäude im Höchstausmaß) gem. § 60.4 TROG 2022 festgehalten wird, denn gem. § 60 Abs. 4 TROG 2022 ist im Fall „... der Festlegung einer besonderen Bauweise ... die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen ...“. Schließlich wird somit der Bestand technisch und rechtlich abgesichert und der geplante Zubau kann umgesetzt werden. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3,0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0,20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand und wird im Bereich der Gp. 1103/1 mit 649,00 m. ü. A. bzw. 644,00 m. ü. A. sowie im Bereich der Gp. 1105/2 mit 647,50 m. ü. A. bzw. 641,50 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 4,50 m entlang der Zufahrtsstraße im Norden und wird somit in logischer Richtung nach Südosten vom bereits bestehenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan auf der westlich anschließenden Gp. 1201 verlängert bzw. orientiert sich diese am Bestand (siehe Ausschnitt aus dem bestehenden Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Anhang). Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich zugestimmt werden: die Festlegungen orientieren sich im Wesentlichen am Bestand, die Zweckmäßigkeit wird somit nicht in Frage gestellt und es werden daher auch keine negativen Auswirkungen im Orts- und Landschaftsbild erwartet. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich zum Teil innerhalb einer Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis (Risikogebiet) sowie zu einem geringen Teil innerhalb eines rot-gelben Funktionsbereiches – Flussbau, befindet. Eine Stellungnahme des BBA Lienz, Abteilung Flussbau, ist deshalb erforderlich! Die Beschlussfassung könnte lauten: Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1103/1 und 1105/2 KG Nikolsdorf entsprechend dem Planentwurf.

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt unter Zugrundelegung der Stellungnahmen des örtlichen Raumplaners vom 03.06.2025 vorbehaltlich des Erhalts einer positiven Stellungnahme der Baubezirksamtes Lienz Abteilung Flussbau die*

- *Neuerlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1103/1 und Gp. 1105/2 beide KG Nikolsdorf entsprechend dem Planentwurf.*

*Zu diesem Zweck wird der von Raumgis Kranebitter ausgearbeitete Planentwurf für den Zeitraum von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Nikolsdorf aufgelegt.*

*Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.*

*Der Beschluss betreffend die gegenständliche Bebauungsplanerlassung wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.*

**zu 14) Bezirkskriegerdenkmal Lienz – Sanierungsarbeiten Arkaden Lienz**

Nach Erörterung durch den Bürgermeister und Möglichkeit zur Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf fasst trotz derzeitiger fehlender Bedeckungsmöglichkeit im laufenden Haushalt den Beschluss, die Sanierungsarbeiten des Bezirkskriegerdenkmals Lienz gemäß dem Interessenschaftsvertrag vom 01.07.1927 in Höhe der anteilmäßigen Summe lt. Aufteilungsschlüssel des Vertrages zu übernehmen und den vorläufig errechneten Betrag bis zum 31.07.2025 auf das Konto des Bezirkskriegerdenkmals zu überweisen. Der Berechnung zugrunde liegt eine vorläufige Schätzung der Sanierungskosten, angelehnt an das Angebot der Firma Kollreider, in Höhe von 115.000,00 €. Nach bekannt werden der endgültigen Kosten sowie der Fördermittelabrechnung erfolgt eine detaillierte Abrechnung mit allfälliger Rückvergütung bzw. Nachverrechnung.

Name der Gemeinde	Anteile gerundet gem. Interessenschaftsvertrag vom 1/7/1927	%	einmalige Investition Sanierung Arkaden 2025
Abfaltersbach	3	1,05	€ 1.206,29
Ainet / Alkus / Gwabl	9	3,15	€ 3.618,88
Amlach	2	0,70	€ 804,20
Anras	12	4,20	€ 4.825,17
Assling / Bannberg	18	6,29	€ 7.237,76
Ausservillgraten	8	2,80	€ 3.216,78
Dölsach / Göriach-Stribach / Görtsch.-Gödnach	12	4,20	€ 4.825,17
Gaimberg	7	2,45	€ 2.814,69
Heinfels / Tessenberg / Panzendorf	5	1,75	€ 2.010,49
Hopfgarten i.D.	10	3,50	€ 4.020,98
Innervillgraten	7	2,45	€ 2.814,69
Iselsberg-Stronach	3	1,05	€ 1.206,29
Kals	12	4,20	€ 4.825,17
Kartitsch / Hollbruck	9	3,15	€ 3.618,88
Lavant	3	1,05	€ 1.206,29
Leisach / Burgfrieden	7	2,45	€ 2.814,69
Matrei i.O. Land / Markt	28	9,79	€ 11.258,74
Nikolsdorf / Lengberg / Nörsach	9	3,15	€ 3.618,88
Nußdorf-Debant Ober- / Unternussdorf	5	1,75	€ 2.010,49
Oberlienz / Oberdrum / Glanz	10	3,50	€ 4.020,98
Obertilliach	10	3,50	€ 4.020,98
Prägraten	10	3,50	€ 4.020,98
St. Jakob i.D.	11	3,85	€ 4.423,08
St. Johann i.W.	7	2,45	€ 2.814,69
St. Veit i.D.	8	2,80	€ 3.216,78
Schlaiten	7	2,45	€ 2.814,69
Sillian / Sillianberg / Ambach	15	5,24	€ 6.031,47
Strassen	7	2,45	€ 2.814,69
Thurn	4	1,40	€ 1.608,39
Tristach	3	1,05	€ 1.206,29
Untertilliach	2	0,70	€ 804,20
Virgen	13	4,55	€ 5.227,27
Lienz / Patriasdorf	10	3,50	€ 4.020,98
	286	100,00	€ 115.000,00

### **zu 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Bürgermeister: Hinweis auf großes Gewinnspiel von Erich Mair – Hauptpreis ein original Albin-Egger-Bild – für einen guten Zweck (zu Gunsten dem Tierheim Osttirol) – Überlegung Kauf von Losen
- Mathias Hanser: Anfrage REO bezüglich dem Projekt Fernwärme – Bürgermeister: Hinweis, dass es keine neuen Auskünfte der REO bezüglich dem Stand des Projektes gibt.
- Dieter Mayr-Hassler: Hinweis auf die Notwendigkeit einer Abtrennung zwischen dem Seminarraum und Isa's Krapfenmacherei.
- Gerald Standteiner: Abklärung Termin für Gemeindeausflug.

### **zu 16) 5 Euro – Wohnanlage - Wohnungsvergabe**

Der Gemeinderat beschließt unter Zugrundelegung der Wohnungsvergaberichtlinien der Gemeinde Nikolsdorf die Vergabe der Wohnung Top 3 in der 5 Euro – Wohnanlage.

**zu 17) Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaß für Thomas Pichler (Gemeindewaldaufseher) ab 01.07.2025.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Verringerung des Bedarfes einer Stützkraft im Kindergarten Nikolsdorf ab 01.09.2025, dass das Beschäftigungsausmaß für Dagmar Mattersberger ab diesem Zeitpunkt geändert bzw. reduziert werden muss.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: